

Datum: 22.06.2026

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Der Abgabenbescheid mit Datum 22.06.2026, Kassenzeichen: 01006382-0006
über: Grundsteuer A für 2025 und 2026

für Herrn

Karl Ahlers

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

unbekannt

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Steuern, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow während der Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 229 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Unterschrift:

Jörg Zietemann
Bürgermeister